

# **Niedersachsen: Stundenkonto bei Versetzung, Abordnung...**

**Beitrag von „scaary“ vom 5. Februar 2017 01:16**

## Zitat von Seph

Der Flexierlass in Niedersachsen wird zwar von vielen Schulen nach wie vor als Bezugsquelle zum Umgang mit Mehr- oder Minderarbeit genutzt, ist aber nicht in Kraft getreten und existiert daher nicht. Gleichwohl steht es den Schulen frei, sich an ihm zu orientieren...eine wirkliche Rechtsgrundlage ist er jedoch nicht.

Hier nochmal ganz kurz (wenn ich mich nicht ganz verlesen habe):

Aus VORIS

**Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit  
der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen  
(Nds. ArbZVO-Schule)**  
**Vom 14. Mai 2012**

## § 4

### Unterrichtsverpflichtung

(2) <sup>1</sup> Aus dienstlichen Gründen kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. <sup>2</sup> Auf Antrag der Lehrkraft kann zugelassen werden, dass die jeweilige Unterrichtsverpflichtung aus anderen Gründen wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zum Umfang der Unterrichtsverpflichtung eines Schultages unterschritten wird, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen; für die Teilnahme an Tagungen auf Kreisebene oder Schulungen der Gewerkschaften oder Berufsverbände kann sie wöchentlich bis zur Hälfte unterschritten werden, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. <sup>3</sup> Die nach den Sätzen 1 und 2 entstehenden Mehr- oder Minderzeiten sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgt, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen. <sup>4</sup> Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Hier ist es doch vom KM selbst geregelt, dass + und - Stunden aufgeschrieben werden. Somit hat es mein Arbeitgeber bestimmt. Folglich muss der Kram auch an anderen Schulen anerkannt werden. Aber korrigier mich, wenn ich falsch liege 😊